

## Neugliederung der Module 55103 BGB II und 55105 Arbeitsvertragsrechts im Studiengang Bachelor of Laws ab Sommersemester 2015

Ab Sommersemester 2015 wird das bisherige Schuldrechtsmodul 55103 Bürgerliches Recht II in 55103 BGB II/1 mit 10 ECTS und 55106 BGB II/2 mit 5 ECTS neu gegliedert werden. Das Modul 55105 Arbeitsvertragsrecht wird künftig nur noch einen Umfang von 5 ECTS haben.

Es gelten folgende Übergangsregelungen:

Fallgruppe	Fallgruppe	Folge
1	Die Module 55103 BGB II und 55105 Arbeitsvertragsrecht wurden bis einschließlich Wintersemester 2014/15 erfolgreich abgeschlossen.	Für die Module 55103 BGB II und 55105 werden jeweils 10 ECTS vergeben, das neue Modul 55106 BGB II/2 muss nicht zusätzlich absolviert werden.
2	Das Modul 55103 BGB II wurde bis einschließlich Wintersemester 2014/15 erfolgreich abgeschlossen, nicht aber das Modul 55105 Arbeitsvertragsrecht.	Das Modul 55105 Arbeitsvertragsrecht muss absolviert werden, dafür werden 5 ECTS vergeben. Das Modul 55106 BGB II/2 mit 5 ECTS wird angerechnet.
3	Das Modul 55105 Arbeitsvertragsrecht wurde bis einschließlich Wintersemester 2014/15 erfolgreich abgeschlossen, nicht aber das Modul 55103 BGB II.	Es muss nur das Modul 55103 BGB II/1 (10 ECTS) absolviert werden. Das Modul 55106 BGB II/2 muss nicht zusätzlich absolviert werden.
4	Bis zum WS 2014/15 wurden weder das Modul 55103 BGB II noch das Modul 55105 Arbeitsvertragsrecht abgeschlossen.	Die Module 55103 BGB II/1, 55106 BGB II/2 und 55105 Arbeitsvertragsrecht müssen absolviert werden.

Nach Auskunft des Studierendensekretariats gilt folgendes:

Wer bis zum Wintersemester 2014/15 das Modul 55103 Bürgerliches Recht II belegt hat, kann im folgenden Semester - Sommersemester 2015 - die Module 55103 Bürgerliches Recht II/1 und 55106 Bürgerliches Recht II /2 als Wiederholer belegen.